

Was ist mit diesem Ergebnis der bisherigen Erörterungen geworden? Viel und wenig, wie man es nimmt. Viel insofern, als nach der bisherigen Entwicklung erfreulicherweise die Hoffnung besteht, daß, manchem zur Freude, vielen zum Leide, die Frage der Reform unserer Verwaltung nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden wird und daß auch dieses rege Interesse in der Öffentlichkeit wohl genügen wird, das Tempo dieser Reform zu beschleunigen. Ob diese meine Vermutung zutrifft, werden ja vielleicht die Budgetverhandlungen des Näheren zeigen, die, wie alljährlich, willkommene Gelegenheit für unsere Volksvertreter geben, nach parlamentarischem, allgemein üblichem Brauch Wünsche aller Art vorzubringen.

Sodann muß ja Selbsterkenntnis stets mit Freuden begrüßt werden. Selbsterkenntnis ist stets der erste Schritt zur Besserung, allerdings auch nur der erste.

Wenig dagegen ist bisher erreicht worden insofern, als die bisherige Diskussion nur eine außerordentlich geringe Zahl von praktischen Einzelvorschlägen gebracht hat, die geeignet erscheinen, die Angelegenheit praktisch vorwärts zu treiben. Um mit Freßerörterungen das Endziel zu erreichen, die gesetzgebenden Faktoren zu Aenderungen der bisherigen Zustände zu veranlassen, kann niemals die Kritik allein genügen. Notwendig erscheint es vielmehr, praktische Einzelvorschläge zu machen, die jederzeit bequem im Wege der Gesetzgebung sofort in die Praxis umgesetzt werden können. Dankbar werden die gesetzgebenden Faktoren es begrüßen, wenn ihnen auf diese Weise dieser oder jener brauchbare Gedanke auf dem Gebiete der Verwaltungsreform entgegengebracht wird. Dankbar werden auch wohl manche Vertreter der Bürgerschaft für jede Anregung sein, die sie etwa in Form von Interpellationen zur weiteren Prüfung an die Regierung bringen können. Der zweifellose beste Weg zur Reform wäre natürlich, wenn ein aus einem Guß gearbeitetes allgemeines Verwaltungsgesetz nebst Merkber von irgend einer Stelle vorgelegt werden könnte. Aber dieses Ideal kann, wie andere Ideale, kaum verwirklicht werden, schon deshalb nicht, weil die Nutzenstehenden über das Detail nicht reden können und die Kenner des Details der Verwaltung darüber nicht reden dürfen oder vielleicht wenigstens glauben, darüber nicht reden zu dürfen. Wer hätte auch außerberuflich die genügende Zeit dazu?

In der Republik Lübed herrscht ja wohl kaum bisher der in einer anderen Republik, den Vereinigten Staaten von Amerika, vielfach dort auch in Banken, Fabriken und sonstigen privaten großen Organisationen geübte Brauch, daß Angestellte aller Grade die Erfahrungen, die sie in der täglichen Ausübung ihres Berufes machen, zum Zweck der Abstellung von Mängeln den maßgebenden Instanzen und Direktionen usw. unterbreiten. Es ist eben so einleuchtend, daß der einzelne Beamte und Angestellte durch die tägliche Berufsausübung am besten lernt, wo ihn der Schuh drückt, wie es unanfechtbar dort festgestellt ist, daß durch und infolge dieser Einzelvorschläge aus den verschiedensten Angestelltenkreisen eine Fülle brauchbarer Anregungen gekommen ist.